



CyberWehr

RISK MANAGEMENT SOLUTIONS GMBH

Monika Wehr ▪ +41 79 348 55 63 ▪ 8803 Rüschlikon, Alte Landstrasse 109

Der Führungsverantwortung obliegt die fachliche Kontrolle des Datenschutzes: Das Datenschutz-Audit

Wer kontrolliert Ihre Datenschutz Rechtssicherheit und die Arbeit des Datenschutzberaters (DSB) gemäss DSG Art. 10 + Art. 5, 30, 32, 35 DSGVO auf Richtigkeit hin, wenn dieser **weisungsungebunden** und fachlich unabhängig ist?

Will man eine **fachliche Kontrolle** der Datenschutzkonformität des Unternehmens sowie der Arbeit des Datenschutzberaters (DSB) vornehmen, was auf jeden Fall sinnvoll und im Sinne der **Führungsverantwortung des Managements** auch gesetzlich vorgeschrieben ist, so kann dies über externe Audits oder im Rahmen der internen Revision erfolgen. Nicht vereinbar und verboten ist die Übernahme der Funktion des DSB durch die Geschäftsleitung, den Betriebsinhaber oder den CIO.

Ein Audit untersucht, ob **Prozesse, Anforderungen und Richtlinien** die geforderten Standards erfüllen.

Unser **Datenschutz-Audit** berücksichtigt die ISO Normen 27001/2, 900, 31000 und die gesetzlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des neuen Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG). Wir prüfen Ihr Datenschutz-Management Konzept und Ihre interne (unternehmensweite) Datenschutzrichtlinie. Denn, angestellte Mitarbeiter müssen auch – nicht nur aus Exkulpationsgründen der Geschäftsleitung – auf die Einhaltung der internen Datenschutz-Richtlinie verpflichtet werden.

Das Audit prüft die Einhaltung der vorgeschriebenen Datenschutzziele, die Durchführung der Datenverarbeitung, die Abbildung in den Geschäftsprozessen sowie eingerichtete Kontrollen, die Rechte der betroffenen Personen, durchgeführten Risikoanalysen im Rahmen der datenschutzfreundlichen Voreinstellungen «Privacy by Design» / «Privacy by Default», die Angemessenheit implementierter technischer und organisatorischer Massnahmen, automatisierte Entscheidungen, die Datenschutz-Folgenabschätzung und die Auftragsverarbeitung. Für den Fall von Datentransfers in die EU oder «Drittländer» (nicht EU-Länder) wird eine Einzelfallüberprüfung notwendig, die die Sicherheit der Datenübermittlung, das Datenschutzniveau des jeweiligen Landes sowie die Rechte betroffener Personen berücksichtigt.

Das Audit gibt Ihnen Auskunft darüber, wie rechtssicher Ihr Unternehmen im Datenschutz aufgestellt ist. Darüber hinaus erhalten Sie Tipps und Tricks zur Optimierung Ihres Datenschutz-Management-Systems von den Experten!